

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 23 (1931)
Heft: 4

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitik.

Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes.

Die 51. Sitzung des Verwaltungsrates des I. A. A. fand anfangs Februar in Genf statt. Sie hatte in erster Linie die Tagesordnung für die internationale Arbeitskonferenz des Jahres 1932 festzusetzen. Nachdem im Oktober vergangenen Jahres bereits beschlossen worden war, die Frage des Verbots der gewerbsmässigen Stellenvermittlung auf die Traktandenliste zu setzen, hat sich nunmehr der Verwaltungsrat dahin entschieden, auch die Frage der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für alle Arbeiter (einschliesslich der landwirtschaftlichen) an der Konferenz zur Behandlung zu bringen. Wenn die Arbeitslosenfrage für die Tagesordnung nicht besonders vorgesehen wurde, will das nicht bedeuten, dass dieser Frage im Internationalen Arbeitsamt etwa zu wenig Bedeutung beigemessen wird, vielmehr ist sie Gegenstand einer Spezialuntersuchung, mit der sich das I. A. A. bereits seit mehreren Jahren befasst.

Der Verwaltungsrat behandelte sodann die Frage der Revision des Abkommens von 1919 betreffend die Nachtarbeit der Frauen in der Industrie. Es lagen verschiedene Revisionsbegehren der Regierungen Belgiens, Englands und Schwedens vor, die allerdings nicht das Prinzip des Uebereinkommens antasten, aber gewisse Modifikationen anbringen wollten. Die Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

Die Internationale Arbeitskonferenz des Jahres 1931 wird zu prüfen haben, ob das Uebereinkommen auch auf das Aufsichtspersonal und auf die Direktion anwendbar ist; eventuell, ob dieses Personal durch eine besondere Bestimmung von der Konvention ausgenommen werden soll. Ferner soll sich die Konferenz darüber aussprechen, ob die Mitgliedstaaten durch eine Spezialbestimmung ermächtigt werden sollen, die Zeit des absoluten Verbots der Nachtarbeit für Frauen (10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) zu verlegen auf die Zeit von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Weitergehende Aenderungen, die von der schwedischen Regierung postuliert wurden, sind vom Verwaltungsrat nicht an die Arbeitskonferenz weitergeleitet worden.

Der Verwaltungsrat beschloss sodann die sofortige Einsetzung einer technischen Kommission für die Glasindustrie, die die Durchführung des wöchentlichen Ruhetages in der Glasindustrie und den Vierschichtenbetrieb zu studieren und darüber dem Verwaltungsrat Bericht zu erstatten hat. Hinsichtlich der Massnahmen zur Bekämpfung der Milzbrandinfektion in der Industrie der Häute und Felle wird ein Sonderbericht an die Regierungen versandt, worin sie um ihre Bemerkungen hierzu und um praktische Vorschläge ersucht werden.

Eine sehr einlässliche Debatte fand sodann über den Bericht der Kommission für das Arbeitslosenproblem statt, der nicht nur die wachsende Bedeutung des Arbeitslosenproblems und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit behandelt, sondern auch die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung der Ursachen und praktische Massnahmen zur Bekämpfung verlangt. Der Bericht bringt denn auch zahlreiche Angaben über die Ursachen der Krise und verschiedene Anregungen an die Regierungen zur Linderung der Krisenfolgen. Dass namentlich in bezug auf die Krisenbekämpfung die Ansichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auseinandergehen, ist nicht verwunderlich. Seitens der Arbeitervertreter wurde allgemein eine der gewachsenen Produktionsfähigkeit entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, ferner Massnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Massenkaukraft, wogegen die Unternehmer an ihrer Forderung der

Senkung der Produktionskosten festhielten. Die Kommission wurde schliesslich beauftragt, das Studium der Frage fortzusetzen, um womöglich eine Annäherung der gegenseitigen Standpunkte zu erzielen. Der Bericht der Kommission wurde genehmigt; der Verwaltungsrat wird sich im April erneut mit der Frage befassen.

Gemeinwirtschaft.

Genossenschaftliche Zentralbank.

An der Generalversammlung vom 28. Februar nahmen 74 Delegierte teil, die 6361 Anteilscheine vertraten von insgesamt 7287. Rechnung und Jahresbericht wurden genehmigt, ebenso die vom Verwaltungsrat beantragte Verwendung des Reingewinns (siehe «Rundschau», S. 62). Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt. Es sind das als Vertreter der Genossenschaften: Dr. B. Jaeggi, E. Angst, B. Eggenberger, Ch. U. Perret, Dr. O. Schär, W. Walter; von seiten der Gewerkschaften: E. Fell vom S.E.V., J. Schlumpf vom Typographenbund und Dr. M. Weber vom Gewerkschaftsbund. Auch die Kontrollstelle wurde in der bisherigen Zusammensetzung (Treuhandabteilung des V.S.K., A. Klemenz, Bern, und als Ersatzmann O. Meister, Olten) bestätigt. In der anschliessenden Sitzung des Verwaltungsrates sind Dr. B. Jaeggi wieder als Präsident, E. Angst und Dr. M. Weber als Vizepräsidenten bestätigt worden. Die Generalversammlung nahm nach Erledigung der statutarischen Geschäfte ein sehr wertvolles Referat von Direktor Küng entgegen über die Rückwirkungen der gegenwärtigen Zinsverhältnisse auf die Genossenschaftliche Zentralbank. Er streifte die bisherige verhältnismässig günstige Entwicklung der Bank und bezeichnete auch die Aussichten für die künftige Entwicklung als recht gut. Er kam sodann auf den Zinsabbau zu sprechen, der im vergangenen Jahre eingesetzt hat. Auch die Zentralbank hat dem Rechnung getragen durch Anpassung ihrer Zinssätze. Leider kommt es häufig vor, dass jene, die Geld anlegen bei der Zentralbank, einen höhern Zins erwarten als bei andern Banken, während die Schuldner günstigere Bedingungen fordern. Der Referent appellierte an das Verständnis und an die Solidarität der Kreise, die die Zentralbank gegründet haben. Das Institut muss wie bisher solid weiter ausgebaut werden, damit die künftige Entfaltung auf einem guten Fundament vor sich gehen kann.

Schweizerische Volksfürsorge.

Diese vom Verband schweizerischer Konsumvereine gegründete Versicherung auf Gegenseitigkeit erzielte im Jahr 1930 einen Rechnungsüberschuss von 241,175 Fr. (nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5 Prozent) gegenüber 213,539 Fr. im Vorjahre. Hiervon werden 50,000 Fr. dem statutarischen Reservefonds und 191,155 Fr. dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen. Damit steigt der Reservefonds auf 330,000 Fr. und der Ueberschussfonds der Versicherten auf 631,055. Der Versicherungsbestand hat sich von 28,9 Millionen im Jahre 1929 auf 30,3 Millionen 1930 erhöht. Ueber die Entwicklung des Institutes orientieren folgende Zahlen:

	1922 Fr.	1926 Fr.	1928 Fr.	1929 Fr.	1930 Fr.
Versicherungssumme	12,187,048	23,716,550	26,972,746	28,925,933	30,326,895
Prämieneinnahmen	550,309	1,025,524	1,149,468	1,214,937	1,338,715